

Abwägungstabelle Stand: 01.06.2023

Verfahrensart: Flächennutzungsplan
 Verfahrenname: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
 Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB i.V.m. PlanSiG
 Zeitraum: 30.05.2022 - 30.06.2022

Nr.	Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägung
1 1.1	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW Schreiben vom 08.06.2022	<p>Zu der o.a. FNP-Änderung gebe ich aus bergbehördlicher Sicht folgende Hinweise:</p> <p>Das Planänderungsgebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Monopol I" sowie über dem auf Sole verliehenen Bergwerksfeld "Königsborn XIII". Eigentümerin der Bergwerksfelder ist die RAG AG, Im Welterbe 10 in 45141 Essen.</p> <p>Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem vg. Die RAG AG hat im Zuge der frühzeitigen Beteiligung mit Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, Schreiben vom 02.06.22 mitgeteilt, dass sie zum empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige Planverfahren weder Anregungen noch Bedenken bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits vorzubringen haben. umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer /</p>	

	<p>Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabensträger* in und Bergwerksunternehmer*in / Feldeseigentümer*in zu regeln.</p>	
1.2	<p>Unabhängig von den vg. privatrechtlichen Belangen teile ich Ihnen mit, dass in den hier vorliegenden Unterlagen für den Planänderungsbereich kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau verzeichnet ist.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in den Bebauungsplan und die Begründung eingearbeitet.</p>
1.3	<p>Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass der Planänderungsbereich über dem Bewilligungsfeld "Grimberg-Gas" liegt. Die Bewilligung gewährt das zeitlich befristete Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen (Grubengas). Rechtsinhaberin dieser Bewilligung ist die Minegas GmbH, Rüttenscheider Straße 1-3 in 45128 Essen. Eine Anfrage bezüglich des Bewilligungsfeldes auf Kohlenwasserstoffe dürfte entbehrlich sein, da Bergschäden bei der Gewinnung von Grubengas in NRW nicht zu erwarten sind.</p>	<p>Die Minegas GmbH wurde in der frühzeitigen Beteiligung angeschrieben. Eine Stellungnahme erfolgte nicht.</p>
1.4	<p>Der Planänderungsbereich überdeckt im Westen und im Osten teilweise ehemalige bergbauliche Betriebsflächen der Schachtanlage und Kokerei Monopol Grillo I/II, für die die Bergaufsicht bereits seit längerer Zeit geendet hat und die in den hiesigen Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (Abkürzung: BAV-Kat) aufgenommen wurden.</p> <p>Angaben zum aktuellen Zustand des Grundstücks liegen hier nicht vor. Ob von dem bergbaulichen Betrieb heute noch bodenschutzrechtlich relevante Gefahren, Nachteile oder Belästigungen ausgehen, ggfs. auch mit Auswirkungen auf Umgebungsbereiche, z. B. über den Grundwasserpfad, kann anhand der hier vorliegenden Unterlagen nicht beurteilt, aber auch nicht</p>	<p>Der Kreis Unna hat im Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Anregungen und Hinweise geäußert.</p> <p>Zu dem Plangebiet wurde eine Baugrunduntersuchung inklusive Schadstoffuntersuchung des Untergrundes aufgestellt, welche den zuständigen Behörden zur Prüfung weitergeleitet wurde.</p>

1.5		<p>grundsätzlich ausgeschlossen werden. Etwaige Fragen hierzu bitte ich an die heute zuständige Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Unna zu richten.</p> <p>Zu Methanausgasungen an der Tagesoberfläche liegen hier für das Planänderungsgebiet keine Kenntnisse vor.</p> <p>Über die vorstehenden Hinweise hinaus bestehen zu der 4. FNP-Änderung keine weiteren Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Der Hinweis wird in die Begründung eingearbeitet.</p>
2	<p>Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 51 Höhere Naturschutzbehörde Schreiben vom 27.06.2022</p>	<p>Die Stadt Kamen beabsichtigt die 4. Änderung ihres Flächennutzungsplans. Gegenstand der Planänderung ist ein Marktbereich, welcher im aktuellen FNP als anteilig als Gemischte Baufläche und als Gewerbegebiet dargestellt ist. Die Planänderung sieht vor, den angesprochenen Bereich einheitlich als Sonderbaufläche (Einzelhandel) darzustellen.</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Vorbehalte gegen die Änderung des FNP. Schutzgebiete i.S.d. §§ 23-30 und 32 BNatSchG, Flächen des Biotopverbunds sowie des Biotopkatasters befinden sich nicht im Wirkungsbereich des Vorhabens - Beeinträchtigungen vorgenannter Schutzgüter können ausgeschlossen werden.</p> <p>Die vorliegenden Unterlagen hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange (v.a. ASP I zum BPlan Nr. 79 ka) geben keinerlei Hinweise auf das Vorliegen unüberwindbarer artenschutzrechtlicher Problemstellungen. Die artenschutzrechtlichen Belange und Erfordernisse sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abschließend festzusetzen und zu beachten.</p> <p>Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist im Zuge des</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein weiterer planungsrechtlicher Regelungsbedarf besteht nicht. Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Schädigungen sind im Bebauungsplan unter Hinweis Punkt (5) aufgeführt.</p>

		<p>Bebauungsplanverfahrens abzuarbeiten. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird der angestrebten 4. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt.</p>	<p>Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wurde aufgestellt. Die darin für den Planungszustand angenommenen grünordnerischen Maßnahmen, die zu einer positiven Biotopwertdifferenz geführt haben, sind im Bebauungsplan unter § 4 festgesetzt. Ein externer Ausgleich ist nicht notwendig. Sollten sich im Verfahren Planungsänderungen ergeben, so wird die Bilanzierung entsprechend angepasst.</p>
3	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk- Trassenauskunft deutschlandweit T-NAB Schreiben vom 30.05.2022</p>	<p>Wir betreiben derzeit in diesem Bereich eine Richtfunkverbindung. Bitte berücksichtigen Sie diese bei Ihren weiteren Planungen. Genauere Details können sie dem beiliegenden Schutzbericht entnehmen. Die darin enthaltenen Shapes verwenden das Koordinatensystem WGS84 und können zur Weiterverarbeitung in Geo-Daten Programme geladen werden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im Eigentum der Deutschen Telekom gilt. Darüber hinaus mieten wir weitere Richtfunktrassen bei Ericsson an. Über deren Verlauf können wir keine Auskünfte erteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen.</p> <p>Bitte wenden Sie sich an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf E-Mail: bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein planungsrechtlicher Regelungsbedarf besteht nicht. Die Richtfunktrasse führt gemäß der zur Verfügung gestellten Unterlagen über den Parkplatz des neu geplanten Nahversorgungszentrums, so dass von keinen Beeinträchtigungen auszugehen ist.</p> <p>Die Ericsson Services GmbH wurde im frühzeitigen Beteiligungsverfahren angeschrieben und hat mit Schreiben vom 31.05.2022 keine Einwände oder speziellen Planungsvorgaben zum Bauvorhaben geäußert (siehe Pkt.5).</p>
4	<p>Emschergenossenschaft / Lippeverband: Poststelle Schreiben vom 27.06.2022</p>	<p>Gegen die o.g. Verfahren der Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Bedenken. Die folgenden Hinweise sollten jedoch beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor der Ableitung des Niederschlagswassers in den örtlichen Mischwasserkanal sollten alle Möglichkeiten 	<p>Aufgrund der in der Baugrunduntersuchung festgestellten Kontaminationen in den Auffüllungen und der damit</p>

		<p>geprüft werden, dass Niederschlagswasser ortsnah zu bewirtschaften. Neben der geplanten Dachbegrünung, könnten dies bei geeigneten Böden Versickerungsanalgen (z. B. als Rigolenversickerung in den Grünstreifen im Bereich des Parkplatzes), mit Niederschlagswasser bewässerte Fassadenbegrünungen, Retentionsdächer oder auch wasserdurchlässige Flächen im Bereich des Parkplatzes sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sollten sich im Zuge der Maßnahme geänderte Wassermengen für unsere Anlagen ergeben, so sich diese vorab mit uns abzustimmen. 	<p>verbundenen Gefahr der Schädigung des Grundwassers wird von einer Versickerung des Regenwassers abgesehen. Das Gutachten gibt weiter an, dass der höchste Grundwasserstand an der Geländeoberkante anzusetzen ist. Daher ist aufgrund des geringen Abstandes des Versickerungskörpers zum höchsten Grundwasserspiegel ebenfalls von einer Versickerung abzusehen. Bei großen Verkehrsflächen, wie dem hier vorgesehenen Parkplatz, kann das Niederschlagswasser aufgrund des hohen Kfz- Anteils und Kfz-Wechsels ebenfalls mit Schadstoffen belastet sein, so dass wasserdurchlässige Beläge nicht verwendet werden sollten. Aufgrund der wesentlich höheren Lasten eines intensiven Gründaches und auch Retentionsdaches und den damit verbundenen statischen Anforderungen wird auf dessen Ausführung verzichtet und ein extensives Gründach ausgeführt.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>.</p>
5	Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft Schreiben vom 31.05.2022	<p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.</p> <p>Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein weiterer planungsrechtlicher Regelungsbedarf besteht nicht. Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde im Verfahren beteiligt und hat mit Datum vom 30.05.2022 eine Stellungnahme abgegeben (siehe Pkt.3).</p>

		Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	
6	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb Schreiben vom 08.06.2022	Zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise: Baugrund Im Untergrund der Planfläche kommenden mir vorliegenden Unterlagen nach potentiell verkarstungsfähige Gesteine der Erwitte-Formation (Kreide) vor. Mir sind keine Erdfälle aus der Umgebung bekannt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und dem Bodengutachter weitergeleitet. Ein weiterer planungsrechtlicher Regelungsbedarf besteht nicht.
7	Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland e.V. Schreiben vom 17.06.2022	Mit der beabsichtigten 4. Änderung des Flächennutzungsplans soll das Nahversorgungszentrum Lünener Straße erhalten und gesichert werden, was im Ergebnis zu begrüßen ist. Die der Änderung zugrunde liegende Planung sieht eine Ausweitung der Verkaufsflächen vor, die auf den ersten Blick überdimensioniert auszufallen scheint und negative Auswirkungen auf erhaltungswürdige Handelslagen nicht als unwahrscheinlich erscheinen lässt. Allerdings kommt die Verträglichkeitsanalyse des Büros Junker + Kruse aus August 2021 trotz des aus unserer Sicht signifikanten Flächenzuwachses von ca. 48 % zu dem Ergebnis, dass keine negativen städtebaulichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in Kamen und andere Gemeinden zu erwarten sind. Die der Analyse zugrunde gelegten Zahlen sind im Wesentlichen nachvollziehbar, auch wenn offenbar erst auf der Seite 21 von nachvollziehbaren Flächenproduktivitätszahlen ausgegangen wird, anders als auf Seite 14 (Vertauschen von Flächenproduktivität Rewe und Aldi Nord). Die prognostizierten Umsatzumverteilungen bei Nahrungs- und Genussmitteln bewegen sich unterhalb der 10 %-Schwelle. Gleichwohl erscheinen Umsatzumverteilungsquoten von 7,9 % für die City Kamen und 8,0 % für städtebaulich integrierte Lagen in Kamen als durchaus hoch, sodass aus unserer Sicht auch vor dem	Das Gutachten wird entsprechend dem Hinweis geprüft und korrigiert. Ein weiterer planungsrechtlicher Regelungsbedarf besteht nicht.

		<p>Hintergrund der Umsatzeffekte der Corona Pandemie auf den Lebensmitteleinzelhandel einerseits und die aktuellen Entwicklungen bezüglich veränderten Konsumverhaltens der Bevölkerung sowie steigender Preise und Inflation andererseits gleichwohl negative Auswirkungen auf bestehende und ebenfalls erhaltungswürdige Handelslagen nicht ausgeschlossen werden können.</p> <p>Angesichts der Bedeutung des Standorts, der damit verbundenen Nahversorgungsfunktion und der aktuellen Anforderungen der Vollsortimenter und Discounter an ihre Märkte, werden aber aus Sicht des Handelsverbandes Westfalen-Münsterland keine weitergehenden Bedenken gegen die beabsichtigte Änderung des FNP erhoben.</p>	
8	<p>Telefonica Germany GmbH & Co. OHG – Nürnberg Schreiben vom 22.06.2022</p>	<p>Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein weiterer planungsrechtlicher Regelungsbedarf besteht nicht. Sollten sich Änderungen der Planung ergeben wird eine Beteiligung entsprechend berücksichtigt</p>
		<p>Behörden und TöB ohne Anregungen und Bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 25 Verkehr 	

		<ul style="list-style-type: none"> - Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 53 Immissionsschutz - NL Lippstadt - Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 Luftverkehr Gelsenwasser AG - Betriebsdirektion Unna und GSW Wasser-plus GmbH - Industrie- und Handelskammer zu Dortmund - Kreis Unna - LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe - RAG Aktiengesellschaft - Stadt Bergkamen: Stadtplanung, Klimaschutz, Straßen und Grünflächen - Stadt Lünen: Abteilung Stadtplanung - Stadt Unna - GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen Bönen Bergkamen 	
		<p>Behörden und TöB ohne Abgabe einer Stellungnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe - Bezirksregierung Köln - Abt. 7-Dez.72 Geobasis NRW - Biologische Station Kreis Unna/Dortmund 	

		<ul style="list-style-type: none"> - Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Regionalbereich Düsseldorf - Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile Rollout FNP 1 Richtfunk-Trassenauskunft - Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 11 - Evangelische Kirche von Westfalen Bau- Kunst- Denkmalpflege - Finanzamt Hamm - Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden Ruhr-Mark KÖR Immobilien, Organisation und Bau - Referat LIEGENSCHAFTEN - Handwerkskammer Dortmund - Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Ruhr / Hauptsitz Bochum - Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND - Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU - Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU - Minegas GmbH - Regionalverband Ruhr nicht Referat staatliche Regionalplanung 	
--	--	--	--

		<ul style="list-style-type: none">- Regionalverband Ruhr Referat staatliche Regionalplanung- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH- Vodafone NRW GmbH ehemals Unitymedia- Westnetz GmbH: Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet vormals: Regionalzentrum Recklinghausen- WFG Wirtschaftsförderung Kreis Unna	
--	--	--	--